

## Protokoll vom 17. August 2021

- 304 73. **Öffentliches Baurecht**  
73.02.02 **Ortsplanung, Zonenplanung, Teilzonenpläne A-Z**  
**Kommunaler Richtplan, Freigabe zur Mitwirkung**  
(GRB Nr. 250 vom 13. November 2018, GRB Nr. 315 vom 24. November 2020 und GRB Nr. 167 vom 27. April 2021)

### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24. November 2020 verabschiedet der Gemeinderat den kommunalen Richtplan mit integriertem Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen». Er überwies diesen zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG). Festzuhalten ist, dass die Vorprüfung des Berichtes «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte. Die ERR Raumplaner AG wurde beauftragt, die nötigen Dokumente und Unterlagen dem AREG zuhanden der Vorprüfung direkt abzugeben. Dies erfolgte am 15. Januar 2021 digital und anschliessend in Papierform. Die Antragschreiben «Aufhebung Anschlussgleis Bleiken» und «Aufhebung / Verlagerung Fruchtfolgefläche Bunt» wurden zudem von der Ratskanzlei ans AREG am 8. Januar 2021 eingereicht.

Das AREG bestätigte mit dem Schreiben vom 27. Januar 2021 den Eingang der beiden Antragschreiben und beantwortete diese wie folgt:

- *«Die Verlagerung von Fruchtfolgeflächen im Gebiet Bunt werden wir im Rahmen der Richtplan-Anpassung 22 vertieft prüfen.»*
- *«Hinsichtlich der Aufhebung des Richtplaneintrags Anschlussgleis Bleiken möchten wir Sie informieren, dass wir uns aktuell mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität befassen. Das bestehende Koordinationsblatt VI 35 Anschlussgleise ist inhaltlich überholt und basiert auf veralteten planerischen und gesetzlichen Grundlagen. Das Richtplanblatt wird deshalb aus dem Richtplan entfernt. Basierend auf einer planerischen Grundlage soll das Thema Güterverkehr (inkl. Anschlussgleise) anschliessend wieder für den Richtplan aufbereitet und in einer nächsten jährlichen Anpassung aufgenommen werden. Wir werden deshalb diesen Teil Ihres Antrags nicht in die Richtplananpassung 22 aufnehmen, den Antrag aber in der anstehenden Aktualisierung berücksichtigen.»*

Am 8. Februar 2021 fand das Übergabegespräche zwischen dem AREG, der Gemeinde und der ERR Raumplaner AG statt, wobei einige Verständnisfragen geklärt und ein Überblick geschaffen wurde. Die entsprechende Aktennotiz ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses. In diesem Gespräch wurde u.a. gemeindeseitig eine konkretere Rückmeldung zur Frage des Umgangs mit Fruchtfolgeflächen im Gebiet Bunt beantragt.

Mit Schreiben vom 31. März 2021 beantwortete das AREG nochmals den Antrag für eine Anpassung des kantonalen Richtplans im Gebiet Bunt betreffend die Verlagerung von Fruchtfolgeflächen wie folgt:

*«Die Frage des Umgangs mit Fruchtfolgeflächen stellt sich erst im Rahmen eines Nutzungsplanverfahrens. Im Falle einer Einzonung solcher Flächen ist noch eine abschliessende Interessenabwägung vorzunehmen, die den Anforderungen von Art. 30 Abs. 1<sup>bis</sup> RPV zu den Fruchtfolgeflächen genügt. Gleichzeitig hat eine konkrete Entwicklungsabsicht vorzuliegen, welche u.a. nachweist, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Die Freigabe und allfällige Kompensationen sind dannzumal nach den kantonalen Vorgaben zu prüfen. Eine Anpassung des Richtplans ist daher*

*aktuell nicht angezeigt, weshalb wir Ihren Antrag als erledigt betrachten. Im Übrigen verweisen wir auf die Ergebnisse der Besprechung mit unserer Abteilung Ortsplanung vom 25. März 2021.»*

Am 25. März 2021 fand ein weiteres Gespräch mit dem AREG, der Gemeinde und der ERR Raumplaner AG statt. Dies diente u.a. der Klärung von Verständnisfragen. Es wurde die anschliessende Ausführung des Vorprüfungsberichtes in Aussicht gestellt. Die entsprechende Aktennotiz ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Vorprüfungsbericht des AREG vom 20. April 2021 ist zusammenfassend festgehalten, dass die Gemeinde mit der vorliegenden kommunalen Richtplanung eine gute strategische Entscheidungsgrundlage für die darauffolgende Revision der Rahmennutzungsplanung schafft. Der Gemeinderat wurde am 27. April 2021 von Ortsplaner Beat Rey über die kommunale Richtplanung und über eine erste Einschätzung des Vorprüfungsberichts informiert. Dessen detaillierte Beratung erfolgte in der Raumplanungskommission. Einige Änderungen und Anpassungen wurde vorgenommen. Die Vorprüfung des Berichtes «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt und der Bericht wurde zu diesem Zeitpunkt entsprechend angepasst. Es liegen nun die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung vor:

- Gemeinderichtplan, Planungsbericht, 20. Juli 2021
- Gemeinderichtplan, Richtplanbeschlüsse, 20. Juli 2021
- Anhang Flächenübersicht Richtplangebiete
- Gemeinderichtplan, Siedlung / Landschaft, 1:10'000 / 1:5000, 20. Juli 2021
- Gemeinderichtplan, Verkehr / Infrastruktur, 1:10'000 / 1:5000, 20. Juli 2021
- Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» mit Anhang, 24. November 2020

## **Erwägungen**

Die kommunale Richtplanung ist gemäss Art. 6 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; PBG) für den Gemeinderat sowie die ihm nachgeordneten Kommissionen und Verwaltungsstellen wegleitend – jedoch ist sie nicht grundeigentümerverbindlich. Mit der kommunalen Richtplanung werden raumrelevante Grundlagen zusammengestellt, strategische Leitplanken für die räumliche Entwicklung festgelegt und auch mögliche Konflikte aufgezeigt. Eine breit abgestützte Richtplanung dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument und als Entscheidungsgrundlage für raumplanerische Fragestellungen. Sie ist die wesentliche Grundlage für die Überarbeitung des Zonenplans und des Baureglements, welche im kommenden Jahr angegangen werden soll. Der Bevölkerung ist sie eine Orientierungshilfe, um zu erkennen, welche langfristigen Ziele die Behörden in der räumlichen Entwicklung der Gemeinde verfolgt.

Mit dem vorliegenden Richtplanüberarbeitung sollen der Gemeinderichtplan Wattwil vom 27. März 2012 und jener von Krinau vom 4. August 2000 mit Änderungen vom 28. September 2002 abgelöst werden.

Die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht des AREG vom 20. April 2021 wurden angemessen berücksichtigt. Der kommunale Richtplan mit integriertem Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Im Sinne der Anhörung und Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG wird die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Die oben genannten Unterlagen sind während 60 Tagen auf der Homepage der Gemeinde Wattwil aufgeschaltet und können zudem im Foyer der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. In diesem Zeitraum können schriftliche Eingaben zuhanden der Gemeinde eingereicht werden. Zudem soll eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattfinden.

## Beschluss

1. Die kommunale Richtplanung mit integriertem Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» wird zustimmend zur Kenntnis genommen und wird für die öffentliche Mitwirkung freigegeben.
2. Im Sinne der Anhörung und Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG wird die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Die Unterlagen sind während 60 Tagen bzw. vom 30. September 2021 bis 30. November 2021 auf der Homepage der Gemeinde Wattwil aufgeschaltet und können im Foyer der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (zuständig: Ratskanzlei). In diesem Zeitraum können schriftliche Eingaben zu Händen der Gemeinde eingereicht werden.
3. Eine öffentliche Information findet am 30. September 2021 statt (zuständig: Bau und Planung).
4. Die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG wird in Publikation.sg.ch (amtliche Publikationsplattform des Kantons St.Gallen) veröffentlicht.
4. Protokollauszug an:
  - ERR Raumplaner AG, Beat Rey, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen
  - Raumplanungs- und Verkehrsplanungskommission, Peter Schweizer, Leiter Bau und Planung
  - Ratskanzlei, Roger Meier, Ratsschreiber
  - Akten (ON 73.02.02)

## Gemeinderat Wattwil



Alois Gunzenreiner  
Gemeindepräsident



Renate Rhyner  
Ratsschreiber-Stv.

### Beilagen:

- Gemeinderichtplan, Planungsbericht, 20. Juli 2021
- Gemeinderichtplan, Richtplanbeschlüsse, 20. Juli 2021
- Anhang Flächenübersicht Richtplangebiete
- Gemeinderichtplan, Siedlung / Landschaft, 1:10'000 / 1:5000, 20. Juli 2021
- Gemeinderichtplan, Verkehr / Infrastruktur, 1:10'000 / 1:5000, 20. Juli 2021
- Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» mit Anhang, 24. November 2020
- Eingangsbestätigung AREG vom 27. Januar 2021
- Aktennotiz vom 18. Februar 2021 des Übergabegesprächs vom 8. Februar 2021
- Schreiben AREG vom 31. März 2021 betr. Frage des Umgangs mit Fruchtfolgeflächen im Gebiet Bunt
- Aktennotiz vom 19. April 2021 des Zwischengesprächs vom 25. März 2021
- Vorprüfungsbericht AREG vom 20. April 2021

### Klassifizierung:

- öffentlich
- schützenswert
- vertraulich

Zur Veröffentlichung in GR-News vorsehen:

- ja sowie publikation.sg.ch und Im Fokus  
 nein

Öffentliche Auflage (zur Mitwirkung):

- ja 60 Tage vom 30. September 2021 bis 30. November 2021  
 nein

Versandt am: 2. September 2021



**WATTWIL**

ländlich zentral

Gemeinderat

Grüenastr. 7, Postfach, 9630 Wattwil

T +41 71 987 55 51

info@wattwil.ch

wattwil.ch

## Protokoll vom 3. Mai 2022

- 117    73.                    **Öffentliches Baurecht**  
      73.02                **Raumplanung, Baupolizei**  
      73.02.02           **Ortsplanung, Zonenplanung, Teilzonenpläne A-Z**  
                             **Kommunaler Richtplan**  
                             **Resultat und Abschluss Mitwirkungsverfahren, Richtplan Änderungen**  
(GRB Nr. 250 vom 13. November 2018, GRB Nr. 315 vom 24. November 2020, GRB Nr. 167 vom 27. April 2021 und GRB Nr. 304 vom 17. August 2021)

## Sachverhalt

Die kommunale Richtplanung mit integriertem Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach innen» wurde vom Gemeinderat am 17. August 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und für die öffentliche Mitwirkung freigegeben.

Eine öffentliche Information fand am 30. September 2021 statt. In drei Sprechstunden konnten sich Interessierte zusätzlich mit den Behördenvertretern und Experten austauschen.

Im Sinne der Anhörung und Mitwirkung gemäss Art. 34 PBG wurde die Bevölkerung sodann zur Mitwirkung eingeladen. Die Unterlagen waren während 60 Tagen, vom 30. September 2021 bis 30. November 2021, auf der Homepage der Gemeinde Wattwil aufgeschaltet und konnten auch im Foyer der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. In diesem Zeitraum konnten schriftliche Eingaben zu Händen der Gemeinde eingereicht werden.

### *Resultat der Anhörung und Mitwirkung*

- Insgesamt sind 154 Eingaben eingegangen
- Davon 70 einheitliche Eingaben zum Windpark Krinau und 12 unterschiedliche Eingaben zum Windpark Krinau
- 72 Eingaben wurden zu verschiedenen Anliegen gemacht, welche wiederum zu 25 Themen zusammengefasst werden können
- Die thematischen Sammeleingaben betreffen im Wesentlichen das Fokusgebiet Thurbogen und das Fokusgebiet Färch. Es wird u.a. befürchtet, dass die Verdichtung zu städtischen Verhältnissen führen wird
- Die Arbeitszone Bleikenstrasse / Tunnelweg und die damit angezeigte Umzonung wird in einer Sammeleingabe bemängelt
- Mehrere Eingaben verlangen den Verzicht von angezeigten, teilweisen Auszonungsüberprüfungen
- Von der IG Schomatten liegt eine Eingabe vor, welche sich grundsätzlich auf die Verkehrsthemen beschränkt

## Erwägungen

### *Beurteilung der Eingaben in der Raumplanungs- und Verkehrsplanungskommission*

Auf die Eingaben und Anträge ist in geeigneter Form einzugehen und es muss dabei ersichtlich sein, zu welchen allfälligen Änderungen die Mitwirkung am Richtplan führt.

Die schriftlichen Eingaben sind in der Tabelle der ERR Raumplaner AG vom 8. April 2022 ersichtlich, welche integraler Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Beurteilung aller Stellungnahmen und die daraus folgende Ausarbeitung der Antworten erfolgte in den Sitzungen der Raumplanungs- und Verkehrsplanungskommission (RPK) vom 20. Januar und 7. April 2022 und als Vorbereitung am 16. März 2021 im Rahmen einer weiteren Arbeitssitzung.

*Beurteilung von Eingaben in Klausurtagung des Gemeinderats am 26. April 2022*

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 26. April 2022 wurden noch folgende strategischen Themen vertieft beraten:

*1. Umgang mit Mobilfunkantennen (I 4.1.2)*

Es wurde beantragt, im Richtplan Gebiete zu beschreiben, in denen Mobilfunkantennen ausgeschlossen werden. Die rechtliche Grundlage hierzu ist in Art. 12 Abs. 2 PBG zu finden, wonach eine Gemeinde in seinem Baureglement in Wohnzonen die Errichtung von nicht auf den Standort angewiesenen Antennenanlagen ausschliessen (Kaskadenmodell) kann. Diese Vorschrift wurde im VSGP-Musterbaureglement auf Grundlage des PBG aufgenommen, mit der Präzisierung «Mobilfunkanlagen». Mehrere Gemeinden haben diesen Wortlaut bei der Totalrevision des Baureglements übernommen.

Aktuell plant die Swisscom AG eine Mobilfunkantenne in der Wohnzone W4 (Wilerstrasse 55). Gemäss Mitteilung der Swisscom AG begründet sich die Notwendigkeit dieser Anlage auf dem ständig wachsenden Kapazitätsbedarf der mobilen Terminals und stationären Geräte im Mobilfunknetz. Mit der geplanten Anlage «Wattwil Nord» soll ein Kapazitätsengpass vermieden werden.

Entsprechend der Vereinbarung «Dialogmodell» hat die Gemeinde bzw. die Baukommission nun die Gelegenheit, Alternativstandorte im Umkreis von 200 m zu prüfen und mit entsprechender Begründung innert 40 Tagen an den Gesuchsteller zu melden.

Aus Sicht des Gemeinderats soll auf einen entsprechenden Eintrag im Richtplan im Sinne des Antrags verzichtet und auf das bestehende Dialogmodell hingewiesen werden. Aus dem Antrag resultiert somit keine Änderung im Richtplan.

*2. Strategie Thurbogen (S 2.2.8)*

Mehrere Eingaben kritisieren u.a. eine Verstädterung des Thurbogens, wichtige Grünräume und identitätsstiftende Baustrukturen gingen damit verloren.

Aus Sicht des Gemeinderats drängt sich der Thurbogen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen durch dessen unmittelbare Bahnhofsnähe als strategisches Innenentwicklungsgebiet geradezu auf. An dieser Absicht soll festgehalten werden, aus dem Antrag resultiert somit keine Änderung im Richtplan.

*3. Entwicklungsgebiet Färch (S 2.2.12)*

Mehrere Grundeigentümer beantragen, auf die Festlegung des Fokusgebiets Färch zu verzichten. Es wird dabei kritisch gesehen, dass sich Einfamilienhausquartiere nur auf die Hanglage konzentrieren sollen und somit im Talboden nicht mehr gewünscht sind.

Aus Sicht des Gemeinderats kann auch im Hinblick auf die Erschliessungsfrage das Gebiet anstatt «Fokusgebiet» als «Potenzialgebiet» bezeichnet werden. Das Entwicklungspotenzial bleibt damit sichtbar, jedoch wird die Fristigkeit damit auf langfristig gesetzt. Der Richtplan wird entsprechend angepasst.

#### 4. Entwicklungsgebiet Schomatten (V 3.3.3)

In der Eingabe beantragt die IG Schomatten die Streichung des Eintrages «Vordere Schomatten mit neuer Brücke ab Wilerstrasse».

Aus Sicht des Gemeinderats soll im Hinblick auf das Thursanierungsprojekt am bisherigen Beschluss grundsätzlich festgehalten werden, jedoch soll die Fristigkeit von mittel- auf langfristig – mit dem Zusatz «in Abhängigkeit des Thursanierungsprojekts» – gesetzt werden. Der Richtplan wird entsprechend geändert.

#### 5. Windpark (I 3.1.4)

Die Eingaben verlangen aus verschiedenen Gründen die Streichung der Aussagen zur Windkraftanlage Krinau.

Zu diesem Thema berichten Thomas Grob und Alex Hollenstein über den aktuellen Stand des Projekts «Windanlage Krinau». Das Projekt wurde seit dem Vorliegen des negativen ENHK-Gutachten vom 3. Dezember 2019 und aufgrund des noch ausstehenden kantonalen Berichts «Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie» im Kanton St.Gallen nicht weiterbearbeitet. Aus Sicht des Gemeinderats ist daher am bisherigen Beschluss als «Zwischenergebnis» festzuhalten.

Eine Streichung des Beschlusses würde einen Widerspruch zum kantonalen Richtplan generieren, hingegen ist das Aufzeigen des noch erforderlichen Abstimmungsbedarfs sicherlich zielführend und stringent da eine «Festsetzung» analog des Kantons nicht sinnvoll ist, indem das ENHK-Gutachten negativ ist und auch die Gebietsplanung noch nicht vorliegt. Aus den Anträgen resultiert somit keine Änderung im Richtplan.

#### Änderungen Richtplan

Die Beurteilung der Eingaben aus Anhörung und Mitwirkung sowie der Entscheid, ob eine Änderung am kommunalen Richtplan oder an weiteren Unterlagen angezeigt ist, ist in der Tabelle der ERR Raumplaner AG vom 8. April 2022 ersichtlich. Aus der Beurteilung aller Stellungnahmen resultierten nun folgende Änderungen am Richtplan:

- Siedlung  
2.1.3: die Bauzonenfläche, welche im Rahmen der Zonenplanrevision bez. Reduktion geprüft wird, wird auf dem Grundstück Nr. 2263W im Bereich der erstellten Garage reduziert
- Siedlung:  
S 2.2.12, Fokusgebiet Färch: das Gebiet wird vom Fokusgebiet (Planungshorizont von 15 Jahren) in ein Potenzialgebiet für strategische Innenentwicklung (Planungshorizont von über 15 Jahre) eingeteilt
- Verkehr:  
V 3.3.3, Verkehrserschliessung Vordere Schomatten: die Fristigkeit wird von mittelfristig auf langfristig – mit dem Zusatz «in Abhängigkeit des Thursanierungsprojekts» – gesetzt
- Verkehr:  
V 5.1.2: Ergänzung «Berglistrasse» im Richtplanbeschluss Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren (zusätzlich liegt entsprechender Antrag von Anwohnern vor)
- Landschaft:  
L 3.1.2: Im Plan Verkehr / Infrastruktur für Langlaufloipe (Thurloipe) Symbole setzen, ab Markthalle (Bezug zur Sport- und Freizeitanlage Rietwis) bis zur südlichen Gemeindegrenze
- Verkehr  
V 4.1.1: eine mögliche Weiterführung des Wanderwegs an der Thur vom Aeuli zum Bahnhof Lichtensteig mittels Richtungspunkten im Richtplan aufnehmen

### *Weilerzonen*

Die Eingabe liegt vor, den Vorderen Hummelwald als «Weilerzone» auszuscheiden.

Mit einer Weilersiedlung sollen bestehende Kleinsiedlungen mit eigener Struktur (Versorgungsfunktion und historischer Hintergrund) erhalten werden. Von Gesetzes wegen handelt es sich dabei um Nichtbauzonen für welche die Regelung Bauen ausserhalb Bauzonen gilt.

Eine Umzonung in Weilerzone hätte aus heutiger Sicht keinen Vorteil, zumal auch die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Vorderen Hummelwalds im kantonalen Richtplan nicht erfüllen würde. Der Gemeinderat erachtet im Sinne der vorerwähnten Aspekte den Nutzen für nicht gegeben, weswegen an der bestehenden Haltung keine Weilerzone einzurichten, festgehalten wird. Aus dem Antrag resultiert somit keine Anpassung des Richtplans.

### *Beantwortung der Eingaben aus Anhörung und Mitwirkung*

Die Beantwortung der Anträge erfolgt in Briefform koordiniert durch die Ratskanzlei. Ein Briefentwurf pro Eingabe liegt diesem Protokoll bei. Es ist in diesem Zusammenhang noch die Kommunikation mit dem Zeitpunkt des Versands der entsprechenden Schreiben zu koordinieren.


### *Abschluss Mitwirkungsverfahren*

Mit der Beantwortung der Eingaben aus der Mitwirkung kann das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen werden.

## **Beschluss**

1. Die Änderungen am Richtplan im Sinne der Erwägungen werden bewilligt.
2. Die Änderungen sind durch die ERR Raumplaner AG in den Dokumenten nachzuführen, welche der Abteilung Bau und Planung in vierfacher Ausführung sowie in digitaler Form einzureichen sind.
3. Die nachgeführten Dokumente sind dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Erlass abschliessend vorzulegen.
4. Die Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung werden im Sinne der Briefentwürfe schriftlich beantwortet und die entsprechende Kommunikation ist zu koordinieren (zuständig: Ratskanzlei).
5. Das Mitwirkungsverfahren wird abgeschlossen.
6. Protokollauszug an:
  - ERR Raumplaner AG, Ivo Liechti, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen
  - Raumplanungs- und Verkehrsplanungskommission, Peter Schweizer, Leiter Bau und Planung
  - Ratskanzlei, Roger Meier, Ratsschreiber
  - Akten (ON 73.02.02)

## **Gemeinderat Wattwil**



Alois Gunzenreiner  
Gemeindepräsident



Roger Meier  
Ratsschreiber

*Beilagen:*

- *Tabelle der Briefantworten*
- *Briefentwürfe für die Eingaben betreffend Windenergie*
- *Briefentwurf für die individuellen Eingaben*
- *Briefentwurf IG Schomattenquartier*

*Klassifizierung:*

- öffentlich
- schützenswert
- vertraulich

*Zur Veröffentlichung in GR-News vorsehen:*

- ja
- nein

Versandt am: 6. Mai 2022

## Protokoll vom 14. Juni 2022

- 164 73.02 Raumplanung, Baupolizei**  
**73.02.02 Ortsplanung, Zonenplanung, Teilzonenpläne A-Z**  
**Erlass Kommunalen Richtplan**  
(GRB Nr. 117 vom 3. Mai 2022, GRB Nr. 304 vom 17. August 2021, GRB Nr. 167 vom 27. April 2021, GRB Nr. 315 vom 24. November 2020, GRB Nr. 250 vom 13. November 2018, GRB Nr. 3 vom 10. Januar 2012)

## Sachverhalt

Mit Beschluss Nr. 117 vom 3. Mai 2022 wurde das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen. Aufgrund dessen wurden vom Gemeinderat mehrere Änderungen im kommunalen Richtplan vorgenommen und bewilligt. Die Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung wurden anschliessend mit den Schreiben vom 24. Mai 2022 schriftlich beantwortet.

Die Änderungen wurden durch die ERR Raumplaner AG in den Dokumenten nachgeführt und liegen vor.

Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich, das heisst, für den Gemeinderat sowie die ihm nachgeordneten Kommissionen und Verwaltungsstellen ist er begleitend.

## Erwägungen

Von den nachgeführten Dokumenten des kommunalen Richtplans kann Kenntnis genommen und der kommunale Richtplan vom 17. Mai 2022 erlassen und dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Kenntnisnahme zugestellt werden. Eine Genehmigung durch eine kantonale Stelle ist nicht erforderlich. Das AREG wurde im Rahmen der Vorprüfung angehört.

Folgende Unterlagen sollen auf der Homepage der Politischen Gemeinde Wattwil veröffentlicht werden:

- Gemeinderichtplan Siedlung / Landschaft
- Gemeinderichtplan Verkehr / Infrastruktur
- Richtplanbeschlüsse

## Beschluss

1. Der kommunale Richtplan vom 17. Mai 2022 wird nach Art. 6 Abs. 1 Planungs und Baugesetz des Kantons St.Gallen (sGS 731.1; PBG) erlassen. Dieser ersetzt den kommunalen Richtplan vom 10. Januar 2012.
2. Dem AREG ist der kommunale Richtplan nach Art. 6 Abs. 2 PBG zur Kenntnis zu bringen. Hierfür sind dem AREG drei original unterschriebene Plansätze sowie die vollständigen Unterlagen in digitaler Form einzureichen (zuständig: Ratskanzlei).
3. Der kommunale Richtplan wird auf der Homepage der Gemeinde Wattwil veröffentlicht (zuständig: Ratskanzlei).

4. Protokollauszug an:

- ERR Raumplaner AG, Ivo Liechti, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen
- Raum- und Verkehrsplanungskommission, Peter Schweizer, Leiter Bau und Planung
- Ratskanzlei, Roger Meier, Ratsschreiber
- Akten (ON 73.02.02)

**Gemeinderat Wattwil**



Alois Gunzenreiner  
Gemeindepräsident



Roger Meier  
Ratsschreiber

*Beilagen:*

- Dossier kommunaler Richtplan

*Klassifizierung:*

- öffentlich
- schützenswert
- vertraulich

*Zur Veröffentlichung in GR-News vorsehen:*

- ja
- nein

Versandt am: 17. Juni 2022